

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**  
DVR: 0000060

**II- 84/4 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

WIEN,

**3908 IAB**

Zl. 191.07.01/19-IV.2b/89

**1989 -08- 07**

Parlamentarische Anfrage  
des Abg. z. Nr. Dr. HÖCHTL  
und Kollegen betreffend  
Repatriierung von Flüchtlingen  
nach NAMIBIA

**zu 4075 IJ**

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Kollegen haben am 4. Juli 1989 zur Zl. 4075/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Repatriierung von Flüchtlingen nach Namibia gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Möglichkeiten gibt es, den widmungsgemäßen Einsatz des österreichischen Beitrags für die Repatriierung von Flüchtlingen nach Namibia sicherzustellen?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß auch politische Häftlinge der SWAPO - hinsichtlich dieser gibt es unterschiedliche und weit auseinanderliegende Zahlen - im Rahmen der Repatriierung ebenfalls nach Namibia zurückkehren können?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1:

Der am 1. April 1989 aufgrund von SR-Resolution 632 vom

- 2 -

16.2.1989 wirksam gewordene "Plan der Vereinten Nationen über die Unabhängigkeit Namibias" sieht auch die Repatriierung von rund 58.000 Namibia-Flüchtlingen vor. Die Repatriierung - sie hat am 12.Juni d. J. begonnen - wird vom Flüchtlingshochkommissär der Vereinten Nationen (UNHCR) in enger Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Namibia und mit der United Nations Transition Assistance Group (UNTAG) durchgeführt.

Einem Aufruf des UN-Generalsekretärs an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen folgend, hat die Bundesregierung am 27. Juni 1989 über meinen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Inneres gestellten Antrag beschlossen, einen Beitrag Österreichs in der Höhe von US\$ 300.000,-- (rund 3,6 Mio. ÖS) zum Namibia-Programm des UNHCR gegen Bedeckung aus der Pauschalvorsorge des Bundesministeriums für Finanzen zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages an den UNHCR Genf ist durch das Bundesministerium für Inneres bereits veranlaßt worden.

Über die genaue Verwendung der freiwilligen Beiträge der Geberländer zum gegenständlichen Programm wird der UNHCR im Rahmen seiner periodischen Berichte Rechenschaft ablegen. Sollte die finanzielle Gebarung des UNHCR in diesem Zusammenhang noch Fragen offen lassen, könnte der UNHCR darüberhinaus um ergänzende Informationen ersucht werden. Eine Möglichkeit, dahingehende Anfragen zu stellen, wird sich insbesondere bei der nächsten Tagung des Exekutivkomitees des UNHCR - Österreich ist Mitglied dieses Gremiums - bieten, das im Oktober d. J. in Genf zusammenentreten wird.

Die bisherige Erfahrung mit der Abwicklung von UNHCR-Programmen berechtigt jedenfalls zur Hoffnung, daß auch das gegenständliche Programm ordnungsgemäß und effizient durchgeführt wird.

- 3 -

Bis 17. Juli sind 20.584 Flüchtlinge nach Namibia zurückgekehrt, von denen 14.741 die Aufnahmelager bereits wieder verlassen haben.

Zu Punkt 2:

Über die genaue Anzahl der politischen Häftlinge der SWAPO herrscht derzeit noch immer Unklarheit. Von UNTAG war seinerzeit eine Liste mit 280 Namen von Festgehaltenen an die SWAPO übergeben worden. Demgegenüber hat die SWAPO nur 201 Namen von Freigelassenen an UNTAG bekanntgegeben. Von diesen Freigelassenen sind bisher 153 in Namibia eingetroffen und befinden sich dort in sogenannten Übergangslagern. UN-Generalsekretär Perez de Cuellar sagte bei seinem jüngsten Namibia-Besuch (19. Juli d.J.) die Klärung der Frage zu, ob die SWAPO alle ihre Häftlinge aus den Lagern in Angola freigelassen hat.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

